

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Per E-Mail an:

[Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

Zürich, 1. Juli 2024

## **Vernehmlassungsantwort:**

### **Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20 000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesteilen, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren wie folgt Stellung:

#### **I. Allgemeine Würdigung**

Am 3. März 2024 hat das Volk die Volksinitiative zur Einführung einer 13. AHV-Rente angenommen. Diese Erhöhung der jährlichen AHV-Rente durch eine zusätzliche Zahlung stellt die Wirtschaft vor Herausforderungen, insbesondere in einer Zeit, in der die Sozialversicherungsbeiträge, die Löhne und die Kosten für Energie und Waren ohnehin stark steigen. Hinzu kommt das schwierige finanzpolitische Umfeld – die Umsetzung dieser Volksinitiative wird den Bundeshaushalt weiter belasten. Es gilt, eine Umsetzungs- und Finanzierungslösung zu finden, die dem Volkswillen entspricht und die Wirtschaft nicht übermässig belastet. Nachfolgend nimmt GastroSuisse Stellung zu den Vorschlägen des Bundesrates zur Umsetzung und Finanzierung der 13. AHV-Rente.

#### **II. Umsetzung: GastroSuisse begrüsst eine jährliche Auszahlung der 13. AHV-Rente**

GastroSuisse befürwortet die Umsetzung der 13. AHV-Rente gemäss dem vorliegenden Gesetzesentwurf, der vorsieht, diese einmal jährlich zu Beginn des Auszahlungsmonats Dezember zu gewähren. Diese Regelung entspricht am besten dem ausdrücklichen Volkswillen, wie er im Titel der Initiative und in den Diskussionen im Vorfeld der Abstimmung zum Ausdruck kam. Die Debatte fokussierte stets auf die Einführung einer 13. AHV-Rente und nicht auf einen monatlichen Zusatzbeitrag. Zusätzlich entspricht die Auszahlung des 13. Monatslohns zum Jahresende einer weit verbreiteten Praxis. Der Ständerat hat sich durch die einstimmige Annahme der Motion Stark ([24.3221](#)) ebenfalls zu einer solchen Umsetzung bekannt.

### III. Finanzierung: Variante 2A ist die wirtschaftlich und gesellschaftlich beste Lösung

GastroSuisse lehnt die Finanzierungspläne des Bundesrats ab, die sich nur auf eine Erhöhung der Lohnbeiträge stützen (Variante 1A und 1B). Eine deutliche Anhebung um 0,8 Beitragspunkte, wie in Variante 1A vorgeschlagen, würde die finanziellen Kapazitäten von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden im Gastgewerbe übersteigen. Angesichts bereits bestehender und potenziell weiterer Abzüge, wie durch die BVG-Reform und mögliche Betreuungszulagen (vgl. [KITA-Vorlage der WBK](#)), ist eine zusätzliche Belastung in diesem Ausmass nicht tragbar. Die Stabilität der Beitragssätze und eine moderate Lohnbelastung durch Sozialversicherungsbeiträge sind entscheidend für den Arbeitsmarkt und die Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort.

Wir begrüssen es sehr, dass der Bundesrat im Vernehmlassungsentwurf von einer einseitigen Finanzierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer absieht. Eine ausschliessliche Finanzierung über eine Mehrwertsteuererhöhung würde zu einem erheblichen Kaufkraftverlust führen. Dies wäre, wie im Erläuternden Bericht beschrieben, genau das Gegenteil von dem, was die Initiative für die Rentnerinnen und Rentner bezwecken soll. Zudem reagiert die gastgewerbliche Nachfrage äusserst sensibel auf Erhöhungen der Mehrwertsteuer. Eine proportionale Erhöhung aller MwSt.-Sätze würde die Preise in der Beherbergungsbranche stark erhöhen und den Tourismusstandort Schweiz erheblich beeinträchtigen. Eine alleinige Finanzierung durch die Mehrwertsteuer würde hohe Belastungen mit sich bringen und die ohnehin knappen Margen weiter strapazieren.

Statt einer einseitigen Finanzierung allein durch Lohnbeiträge oder ausschliesslich durch eine Mehrwertsteuererhöhung, befürworten wir die ausgewogene Variante 2A. Die Variante 2A, die eine moderate Anhebung der Mehrwertsteuersätze (+0,4 MwSt.-Punkte) sowie der Beitragssätze (+0,5 Beitragspunkte) vorsieht, ist aus mehreren Gründen wirtschaftlich und gesellschaftlich die beste Lösung:

- Sie berücksichtigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Mitglieder, indem sie die Belastung gleichmässig auf Konsumenten (inkl. Rentner) und Erwerbstätige verteilt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Finanzierung der 13. AHV-Rente solide und nachhaltig erfolgt, ohne die Wirtschaft oder den Konsum übermässig zu belasten.
- Gesellschaftlich betrachtet ist diese Variante fair, da sie alle Beteiligten gleichermassen in die Pflicht nimmt. Rentner und Erwerbstätige tragen entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten bei, was zu einer gerechteren Lastenverteilung führt. Dies stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gewährleistet, dass die AHV weiterhin breit unterstützt wird.

Schliesslich lehnt GastroSuisse eine Reduktion des Bundesanteils an den AHV-Ausgaben (Varianten 1B und 2B) entschieden ab. Diese Massnahme würde aufgrund zusätzlicher Erhöhungen von Lohnbeiträgen und Mehrwertsteuerpunkten zu einer noch verheerenderen finanziellen Belastung für die Wirtschaft führen. Um strukturelle Defizite aufgrund der Zusatzausgaben zu verringern und zur langfristigen Sicherung des AHV-Fonds, sollten verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um eine Erhöhung des Rentenalters zu ermöglichen und

die Beteiligung am Arbeitsmarkt hochzuhalten. Dies kann durch finanzielle Anreize erreicht werden, die an das Arbeitspensum gekoppelt sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer  
*Präsident*  
GastroSuisse



Severin Hohler  
*Leiter Wirtschaftspolitik*  
GastroSuisse